



Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 48

28.11.2025

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter **www.rain.de** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 02.Dezember 2025, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren
 - 1.1 BV Anbau Lager- und Bürogebäude an bestehende Werkstatt, Fl.Nr. 2671/1, Gmkg. Rain, Salbeiweg 5, 86641 Rain
 - 1.2 BV Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 44/0, 53/0, Gmkg. Gempfung, Burgheimer Straße 5, 86641 Rain ST Gempfung
 - 1.3 Tektur Errichtung einer Überdachung im Hofbereich, Fl.Nr. 309/0, 308/0, Gmkg. Rain, Hauptstraße 10, 86641 Rain
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "An der Gempfinger Straße II": Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Verlegung des Löschfahrzeuges LF8 der FF Rain zur FF Wächtering
4. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Rain
5. Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Rain
6. Entlastung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Rain
7. Abrechnung des Zuschussantrages für die Sanierung der Aussenfassade der westl. Turmseite der Kuratiekirche St. Nikolaus in Wallerdorf
8. Kita "Am Holunderweg": Stand Kostenverfolgung
9. Bekanntgaben

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Bürgerversammlungen 2025

Beginn der Versammlungen ist jeweils um 20 Uhr.

Wallerdorf	Montag	01.12.2025	Schulhaus
Wächtering	Donnerstag	04.12.2025	Feuerwehrhaus
Mittelstetten	Montag	08.12.2025	Dorfgemeinschaftshaus
Sallach	Dienstag	09.12.2025	Feuerwehrhaus

Eventuelle Terminänderungen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Stadt Rain.

Unabhängig vom Austragungsort können selbstverständlich alle Bürgerinnen und Bürger aus der Kernstadt oder den anderen Stadtteilen an jeder Versammlung teilnehmen.

Bekanntmachung einer Verkehrsausschuss-Sitzung

Am **Donnerstag, 04. Dezember 2025, 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Verkehrsausschuss-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Querungshilfe Neuburger Straße Höhe Netto / Tempo 30
2. Durchfahrtsverbot LKW – In der Bleiche
3. Einseitiges Parkverbot Preußenallee
4. Halteverbot Rettungswache
5. Heiliggeist Mühle Parkplätze
6. Parkzone Schulgasse Rain
7. Antrag Zone 30/20 Hauptstraße + Zebrastreifen
8. Bekanntgabe Antrag Änderung der Verkehrsführung Mittelstetten – Am Kühgrund
9. Sachstand Radwegenetz Rain
10. Antrag „Teerung Feldwegeverbindung Tödting-Gempfung“
11. Antrag „Geh- und Radwegverbindung zwischen Gempfung-Überacker über Feldwegeverbindung“
12. Bekanntgaben

15. Rainer Schlossweihnacht vom 11. – 14.12.2025

Vom **11. bis 14. Dezember 2025** verwandelt sich das Gelände rund um das Kurfürstliche Schloss zum 15. Mal in eine festlich leuchtende Weihnachtskulisse – und lädt zur beliebten Rainer Schlossweihnacht ein. Über 40 liebevoll dekorierte Verkaufsstände mit einer Mischung aus Handwerkskunst und einem breiten Spektrum an kulinarischen Köstlichkeiten laden zum Bummeln und Verweilen ein.

Die Besucher erwartet an vier Tagen ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm, sowohl auf der Bühne als auch rund um das Schloss und im Schlossdurchgang. Auch für die kleinen Besucher hat die Schlossweihnacht einiges zu bieten: Im Märchenzelt lauschen Kinder spannenden Geschichten und Erzählungen, im Schlossdurchgang zeigt ein Zauberer seine Magie und im Schlossgarten lädt das Strohlager zum Herumtoben ein. Highlight für alle Kinder ist der Besuch des Nikolauses am Samstag.

Öffnungszeiten der 15. Rainer Schlossweihnacht

Donnerstag	11.12.2025	18:00 – 22:00 Uhr
Freitag	12.12.2025	16:00 – 22:00 Uhr
Samstag	13.12.2025	16:00 – 22:00 Uhr
Sonntag	14.12.2025	14:00 – 20:00 Uhr

Winterdienst der Anlieger – das Ordnungsamt weist darauf hin, dass...

Nach geltendem Satzungsrecht der Stadt Rain haben die Straßenanlieger die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten (Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung) durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von ca. 1,5 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht gilt wochentags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr. Der Grundstückseigentümer macht sich mitunter schadenersatzpflichtig, wenn sich ein Passant aufgrund der Eisglätte verletzt.

Eintragung von Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen von Meldedaten zu widersprechen. Grundsätzlich ist die Übermittlung dieser Daten zulässig. Dies ist im Bundesmeldegesetz (BMG) geregelt. Gegen folgende Auskünfte kann widersprochen werden:

Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Kirchen erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von deren Familienangehörigen. Als Familienangehöriger mit einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit kann der Weitergabe dieser Daten widersprochen werden. Diese Sperre wirkt demnach nur, wenn die Familienangehörigen nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG). Daten zum Zweck des Steuererhebungsrechts werden der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in jedem Fall übermittelt (§ 42 Abs. 3 Satz 3 BMG).

Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorausgehenden Monaten Auskunft über Namen, Vornamen, Anschrift und evtl. Doktorgrade von Einwohnergruppen (z. B. Erstwähler, Rentner,...) erteilt werden. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Einen Monat nach der Wahl/Abstimmung müssen die Daten wieder gelöscht werden (§ 50 Abs. 1 BMG). Widerspruch gegen die Datenweitergabe ist gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

Auskünfte über Alters- und Ehejubilare

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie Presse und Rundfunk dürfen die Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 2 BMG). Mitgeteilt werden die Geburtstage ab 70 sowie Ehejubiläen ab 50 Jahren. Widerspruch ist ebenfalls gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

Auskünfte an Adressbuchverlage

Hier wird zur Führung von Adressbüchern Vor- und Familienname, evtl. Doktorgrade sowie die Anschrift von volljährigen Einwohnern übermittelt (§ 50 Abs. 3 BMG).

Widerspruch ist möglich gemäß § 50 Abs. 5 BMG.

Rattenbekämpfung der Firma Hawlik & Hawlik

Die nächste Rattenbekämpfung im Stadtbereich findet am Montag, 13.01.2026 statt.

Ein aufgetretener Rattenbefall ist bei der Stadtverwaltung anzumelden. Telefonisch unter 09090 / 703-120 oder -121 oder per E-Mail: ordnungsamt@rain.de.

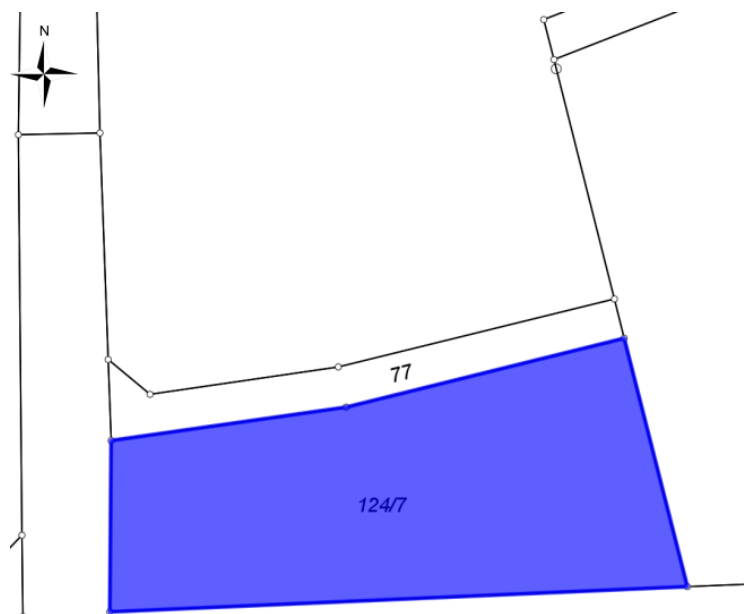
Die Techniker der Firma werden die eingegangenen Meldungen zum angegebenen Termin abholen und bearbeiten.

Parkerleichterung für Anwohner

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass die Inhaber von Anwohner-Parkausweisen diese bis 31.12.2025 für das kommende Jahr neu beantragen müssen. Ausweise, die bis zum Stichtag nicht verlängert worden sind, werden anderen Anwohnern zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Rain verpachtet ab 01.01.2026 folgendes Grundstück (Krautgarten)

Fl.Nr.	Gemarkung	Beschreibung	Nutzungsart	Pachtfläche in ha	Mindestgebot in €
124/7	Staudheim	Am Sportplatz	Krautgarten	0,1083	50,00 €



Die Stadt Rain verpachtet ab 01.01.2026 den obigen Krautgarten mit den genannten Pachtflächen. Das Angebot ist schriftlich bis spätestens 19.12.2025 unter Angabe der Flurnummer per Fax: 09090/703-9210, per E-Mail: liegenschaften@rain.de oder per Post an die Stadt Rain zu senden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Liegenschaftsamt, Zi.-Nr. 22 (Tel. 09090/703-210). Die Vergabe behält sich die Stadt Rain vor.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.